

Hygieneregeln für Teilnehmer des ComebackRun 2020

1. In allen Veranstaltungsbereichen ist ein Mindestabstand von 1,50 m zur nächsten Person einzuhalten, sowie auf die Hust- und Niesetikette zu achten.
2. Für Teilnehmer wird eine Maskenpflicht in den ausgeschilderten Bereichen des Veranstaltungsgeländes festgelegt.
3. Im Start- und Zielbereich ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes nicht erforderlich, jedoch wird der Mindestabstand auf 3,00 m erhöht, um eine Infektion zu vermeiden.
4. Es gibt keinen Massenstart. Stattdessen starten die Teilnehmer zeitlich versetzt aller 30 Sekunden in Zweiergruppen mit einem Abstand von 3 m zueinander. Dafür wird jedem Teilnehmer ein festes Zeitfenster (Startslot) für seinen jeweiligen Start zugewiesen. Der Start in diesem Zeitfenster (5 Minuten) ist bindend. Der Veranstalter weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, besonders auf die vorgegebene Startzeit zu achten.
5. **Zuschauer werden von der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen und sind nicht zulässig.**
6. Teilnehmer, die aus einem vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet oder Hotspot eingestuften Landkreis kommen, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Über diesen Ausschluss werden die Teilnehmer vor der Veranstaltung schriftlich informiert. Sie erhalten darüber hinaus auch vor Ort keine Startunterlagen.
7. Eine Wettkampfbesprechung mit den Teilnehmern vor dem jeweiligen Start des Rennens findet nicht statt. Der Teilnehmer bekommt im Vorfeld der Veranstaltung eine Wettkampfbesprechung online zur Verfügung gestellt. Aktuelle Informationen werden über Durchsagen bekanntgegeben.
8. Aus Sicherheitsgründen erfolgt keine Siegerehrung. Die Preise werden nach der Veranstaltung per Post an die Sieger verschickt.
9. Auf dem Veranstaltungsgelände sind keine Umkleiden und Duschen vorhanden. Jeder Sportler ist dazu angehalten, das Veranstaltungsgelände ausschließlich in Sportkleidung zu betreten. Es wird allerdings eine Gepäckabgabe geben.
10. Teilnehmer bestätigen mit der Abholung ihrer Startunterlagen, dass sie keine Erkältungssymptome haben, ansonsten wird Ihnen der Start verwehrt. Das vor Ort eingesetzte medizinische Personal ist ebenfalls befugt, Personen vom Wettkampf auszuschließen.